

An den  
Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien  
Per E-Mail: [parteiengesetz@rechnungshof.gv.at](mailto:parteiengesetz@rechnungshof.gv.at)

St. Pölten, 30.07.2024

### Meldung nach § 4a Parteiengesetz 2012 – Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 4a Parteiengesetz gibt die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich bekannt, dass im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zum Europäischen Parlament, **keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehende Aufwendungen** getätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



OMR DDr. Hannes Gruber  
Präsident  
der Landes Zahnärztekammer  
für Niederösterreich

